

P-6031.8-AL1

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Ressortjournalismus
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO RJO/HSAN-20152-1)**

Vom 20. Februar 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 VO vom 22. 7. 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Es wird folgender neuer Paragraph § 2 a eingefügt:

„§ 2 a Vorpraktikum

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines Vorpraktikums oder mehrerer Vorpraktika in der Redaktion eines aktuellen Massenmediums (insbesondere Tageszeitung, Hörfunk, TV, Online/Crossmedia, PR/Öffentlichkeitsarbeit) von insgesamt mindestens vier Wochen Dauer. Ohne einen von der/dem Praktikumsbeauftragten oder ihrer Vertretung anerkannten Praktikumsnachweis kann keine Einschreibung erfolgen.

Das Vorpraktikum wird ganz oder teilweise erlassen, wenn eine einschlägige Ausbildung (insbesondere Volontariat, Fotojournalismus, Mediengestaltung) nachgewiesen wird.“

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 23.11.2016 sowie des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.02.2017 Nr. VIII.5-H3444.AN.9/3/3.

Ansbach, den 20.02.2017

Gez.

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 20.02.2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.02.2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.02.2017.

Diese Satzung wurde am 20.02.2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.02.2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.02.2017.